

Nordhausen, 04.09.2014

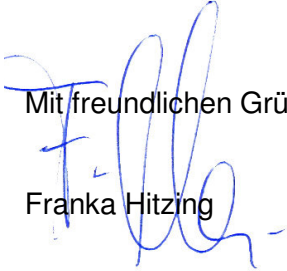
Beteiligungsbericht

Die Kreistagsfraktion FDP und Freie Wähler Nordhausen fragt:

Wann ist damit zu rechnen, dass den Abgeordneten des Kreistages der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 zur Verfügung steht bzw. veröffentlicht wird.

Anfrage

Mit freundlichen Grüßen



Franka Hitzing

Nordhausen, 04.09.2014

Anfrage zur Service Gesellschaft

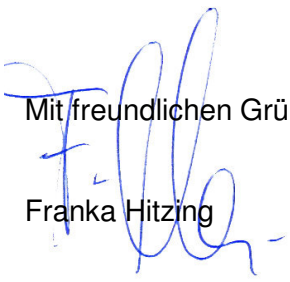
Die Kreistagsfraktion FDP und Freie Wähler Nordhausen fragt:

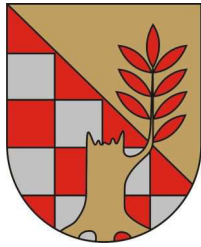
Besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem Landkreis Nordhausen und seiner Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, d. h. zahlt der Landkreis Umsatzsteuer für Dienstleistungen, welche durch die Service Gesellschaft erbracht werden?

Anfrage

Mit freundlichen Grüßen

Franka Hitzing





Landkreis Nordhausen - Landratsamt -

Landratsamt Nordhausen • Behringstr. 3 • 99734 Nordhausen

Frau
Franka Hitzing
Dorfstraße 17
99735 Friedrichsthal

Geschäftsbereich/FB/FG/Amt Büro der Landrätin/Zentrale Dienste	
Verwaltungsgebäude Haus 2, Grimmelallee 23	Zimmer 224
Auskunft erteilt Frau Leopold	Tel. Durchwahl 03631/911 226

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
le

Nordhausen, d.
13.10.2014

**Ihre Anfrage vom 04.09.2014 an den Kreistag Nordhausen zum Thema:
umsatzsteuerliche Organschaft zwischen Landkreis und Service Gesellschaft**

Sehr geehrte Frau Hitzing,

Bezug nehmend auf Ihre o.g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist, wer eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte berufliche oder gewerbliche Tätigkeit des Unternehmens. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige - also mit Wiederholungsabsicht - ausgeführte Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Eine Gewinnerzielungsabsicht, wie sie Voraussetzung für gewerbliche Einkünfte im Sinne der Ertragsteuer Gesetze ist, muss nicht vorliegen.

Eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt, wenn zum Beispiel eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Bei Vorliegen einer Organschaft liegen bei Leistungen zwischen dem Organ und dem Organträger nicht steuerbare Innenleistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vor. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich oder beruflich tätig.

Der Landkreis Nordhausen hält eine Beteiligung zu 100 % bei der Service Gesellschaft des Landkreises mbH. Er ist aber mit dem Innehalten dieser Beteiligung nicht wirtschaftlich im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig. Dem Landkreis Nordhausen fehlt somit die Unternehmereigenschaft, die § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG vom Sachzusammenhang her voraussetzt. Organträger kann nur ein umsatzsteuerliches Subjekt sein.

Als Folge dieser Feststellungen sind die Leistungen der Service Gesellschaft des Landkreises mbH an den Landkreis Nordhausen steuerbar und mangels Befreiungsvorschrift des § 4 UStG steuerpflichtig. Der Landkreis Nordhausen zahlt demnach 19 v.H. Umsatzsteuer auf diese Leistungen. Ein Vorsteuerabzug in jedweder Form für Umsatzsteuern, die für in Anspruch genommene Lieferungen und Leistungen vom Landkreis Nordhausen gezahlt werden, entfällt mangels Unternehmereigenschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Keller
Landrätin

Nordhausen, 04.09.2014

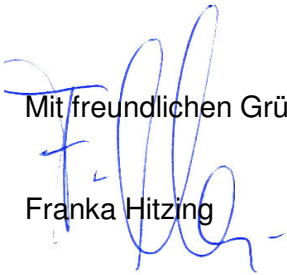
Unterstützung von Vereinen und Institutionen

Die Kreistagsfraktion FDP und Freie Wähler Nordhausen fragt:

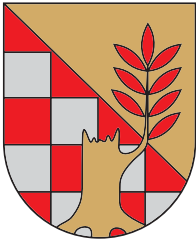
Erhalten Vereine oder Institutionen finanzielle oder sonstige Unterstützung von Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist. Wenn ja, welche Unterstützung in welcher Höhe.

Anfrage

Mit freundlichen Grüßen



Franka Hitzing



Landkreis Nordhausen - Landratsamt -

Landratsamt Nordhausen • Behringstr. 3 • 99734 Nordhausen

FDP- Kreisverband Nordhausen
Frau Franka Hitzing
Altendorf 60
99734 Nordhausen

Geschäftsbereich/Fachbereich/Fachgebiet/Amt
Büro der Landrätin/Zentrale Dienste

Verwaltungsgebäude
Haus 2, Grimmelallee 23

Zimmer
121

Auskunfterteilt

Telefonnummer

Jessica Piper

03631 911222

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
jp

Nordhausen, d. 24.10.2014

Anfrage zur Unterstützung von Vereinen

Sehr geehrte Frau Hitzing,

bezüglich Ihrer Anfrage im Kreistag am 30.09.2014, ob Gesellschaften, an denen der Landkreis Nordhausen beteiligt ist, Vereine oder Institutionen finanziell oder anderweitig unterstützen, sende ich Ihnen nach Abfrage bei den Beteiligungsunternehmen folgende Übersicht als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Keller

Kommunale Gesellschaften des Landkreises Nordhausen
Unterstützung an Vereine und Institutionen
- 2014 -

1. TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH in Liquidation			
lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
	Das Unternehmen leistet keinerlei Unterstützung		0,00 €

2. Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH			
lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
1.	Ortsteilbibliothek Hamma	Spende	500,00 €
2.	Förderverein Freibad Hünstein	Spende	50,00 €
3.	THC Bad Langensalza	Spende	100,00 €
4.	Kreisverband Kegeln Nordhausen	Spende	500,00 €
5.	Grundschule Niedersachswerfen	Geschenk zur Eröffnung „Grünes Klassenzimmer“	20,00 €

3. Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH			
lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
1.	FSV Wacker 90 Nordhausen e.V.	finanzielle Unterstützung	20.000,00 €
2.	Nordhäuser Sportverein e.V.	finanzielle Unterstützung für die Abteilung Kegeln	1.000,00 €
3.	Nordhäuser Sportverein e.V.	finanzielle Unterstützung für die Abteilung Boxen	5.000,00 €
4.	Kreissportbund	finanzielle Unterstützung	10.000,00 €
5.	TSG Krimderode e.V.	finanzielle Unterstützung	200,00 €
6.	Nordhäuser MSC e.V. im ADAC Hessen-Thüringen	finanzielle Unterstützung	5.000,00 €
7.	Horizont e.V.	finanzielle Unterstützung für das Projekt AnGel	10.000,00 €
8.	Nordhäuser Tafel e.V.	finanzielle Unterstützung für neue Küchenzelle	1.762,00 €
9.	Volkssolidarität Stadt und Lkrs. NDH	finanzielle Unterstützung für das Sommerfest der Senioren am 07.08.2014	1.000,00 €
10.	Grundschule Petersdorf	Unterstützung des Sozialprojekts „Ran an den Ball - Kinder von der Straße“	500,00 €
11.	Kindertreff „KatzMaus“	finanzielle Unterstützung für die Ferienfahrt nach Derenburg am 29.07.2014	500,00 €

4. Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH			
lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
	Das Unternehmen leistet keinerlei Unterstützung		0,00 €

Kommunale Gesellschaften des Landkreises Nordhausen
Unterstützung an Vereine und Institutionen
- 2014 -

5. Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH

lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
1.	FSV Wacker 90 Nordhausen e.V.	Sponsoring für Werbung des Vereins auf den verschiedensten Plattformen	42.000,00 €

6. Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH

lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
1.	FSV Wacker 90 Nordhausen e.V.	Sponsoring für Werbung des Vereins auf den verschiedensten Plattformen	9.000,00 €
2.	FSV Wacker 90 Nordhausen e.V.	Fahrten für den Verein (1. und 2. Mannschaft)	30.000,00 €
3.	Schattenkinder Südharz e.V.	Sachspende/Gutschein an Förderverein für psychisch erkrankte Kinder	100,00 €
4.	Dritte Welt Initiative e.V. Nordhausen	Gästefahrscheine f. Tschernobyl-Kinder / Nutzung Straßenbahnlinien 1, 2 u.10	954,80 €

7. Harzer Schmalspurbahnen GmbH

lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
	Das Unternehmen leistet keinerlei Unterstützung		0,00 €

8. BIC Nordthüringen GmbH

lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
	Das Unternehmen leistet keinerlei Unterstützung		0,00 €

9. Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

lfd. Nr.	Name des Vereins bzw. der Institution	Art bzw. Form der Unterstützung	Betrag in €
1.	Studio 44 e.V.	finanzielle Unterstützung der theaterpädagogischen Arbeit.	3.200,00 €
2.	Studio 44 e.V.	erhält 70% der Einnahmen aus Vorstellungen von „Zappellini-Der junge Zirkus“	keine Angabe